

## Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes

des Zweckverbandes

## Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG, Schwerin

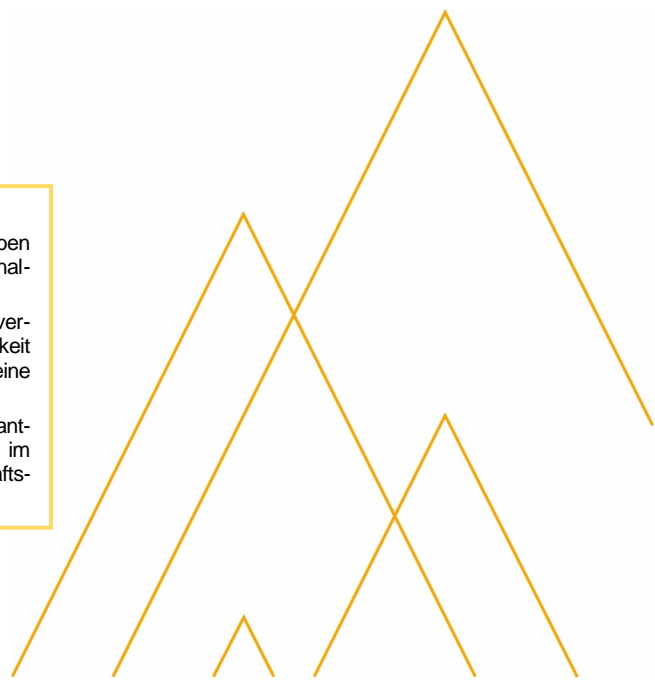
(Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern nicht vorgelegtes Berichtsexemplar)

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die oben genannte Prüfung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017) richtet.





## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsvorstehers	2
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2.1.2	Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	4
2.1.3	Zusammenfassende Feststellung	5
2.2	Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG	5
2.2.1	Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen	5
2.2.2	Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung und Verstöße gegen sonstige Vorschriften	5
3.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
4.	Durchführung der Prüfung	5
4.1	Gegenstand der Prüfung	5
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
5.	Feststellungen zur Rechnungslegung	9
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	9
5.2	Jahresabschluss	9
5.3	Lagebericht	10
6.	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	10
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10



7.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes	11
7.1	Ertragslage	11
7.2	Vermögenslage	12
7.3	Finanzlage	13
7.3.1	Cashflow	13
7.3.2	Kennzahlen zur Finanzlage	14
7.3.3	Liquiditätslage	14
8.	Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018	15
8.1	Erfolgsplan	15
8.2	Finanzplan	15
9.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	16
10.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17
11.	Schlussbemerkung	23



## **ANLAGEN**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018
3. Finanzrechnung 2018
4. Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
5. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
6. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
7. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
8. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
9. Übersicht über die Verbandsmitglieder
10. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse - Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
11. Allgemeine Auftragsbedingungen



## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
EigVO	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung M-V-EigVO)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HEVAG	Hanseatische Energieversorgung AG
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KAV	Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG, Schwerin
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KV	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
PS	Prüfungsstandard
Städte- und Gemeindetag	Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V., Schwerin
UStG	Umsatzsteuergesetz
WEMAG	WEMAG AG



An den Zweckverband Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG, Schwerin:

## **1. Prüfungsauftrag**

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern beauftrage uns gemäß § 13 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) im Namen und für Rechnung des Zweckverbandes

### **Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG, Schwerin**

- im Folgenden auch kurz "Zweckverband" oder "KAV" genannt -

mit Vertrag vom 31. Juli 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie des Lageberichtes.

Die Prüfungspflicht des Zweckverbandes ergibt sich aus § 11 Abs. 1 KPG und aus den in der Verbandssatzung niedergelegten Pflichten, dass die Wirtschaftsführung des Zweckverbands nach den Vorschriften der EigVO zu erfolgen hat.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 8 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichts dargestellt.

Die Prüfung erstreckte sich gemäß § 13 Abs. 3 KPG weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG). Wir verweisen auf unsere Berichterstattung im Abschnitt 9.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450) und den Grundsätzen der Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1) sowie unter Beachtung des § 14 Abs. 2 KPG. Außerdem haben wir das Rundschrei-



ben des Landesrechnungshofes vom 3. April 2019 beachtet. Für die mit Bestätigungsvermerk vom 28. Juni 2019 abgeschlossene Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2018 waren die neuen Vorgaben des Landesrechnungshofs zum Berichterstattungsumfang noch nicht zwingend umzusetzen, da für die Anwendung eine Übergangsfrist von drei Monaten nach Veröffentlichungsdatum gilt. Insofern sind für die Berichterstattung die Vorgaben des Grundwerks vom 14. November 2017 beachtet worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 11 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Zweckverband und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsvorstehers**

#### **2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Zu den Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf im Lagebericht des Verbandsvorstehers geben wir folgende Erläuterungen:

- Am 14. August 1995 wurde der Kommunale Anteilseignerverband der WEMAG durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag errichtet.
- Der Zweckverband betreibt eine Photovoltaikanlage und hält 10.983.188 Aktien an der WEMAG AG. Zusätzlich verwaltet der Zweckverband 231.212 Aktien für Treugebergemeinden.
- Das Jahresergebnis ist geprägt von der durch die WEMAG AG beschlossenen Dividendenzah-



lung für 2017 in Höhe von EUR 11,8 Mio.

- Dem Ausschüttungsertrag stehen im Wesentlichen Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Anteilserwerbs in Höhe von etwa EUR 3,8 Mio. gegenüber.
- Durch die zum 1. Januar 2014 durchgeführte Übertragung der Aktien von der Vermögensverwaltung zu einem Betrieb gewerblicher Art fallen durch die Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags im Rahmen der Körperschaft- und Gewerbesteuerermittlung keine Ertragssteuern an.
- Der Ergebnisbeitrag aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage beträgt im Wirtschaftsjahr 2018 ca. TEUR 42. Bei Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 77 sind Abschreibungen auf die Anlage in Höhe von TEUR 35 angefallen.
- Das Jahresergebnis beläuft sich auf EUR 7,9 Mio. und liegt um TEUR 46 über dem Vorjahreswert.
- Die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich um EUR 5,0 Mio. auf EUR 147 Mio. angestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg der liquiden Mittel.
- Das Eigenkapital ist in Höhe des Jahresüberschusses (TEUR 7.942) abzüglich der Vorabauschüttung (TEUR 1.338) angestiegen. Die Eigenkapitalquote konnte von 24,16 % im Vorjahr auf 27,82 % zum Bilanzstichtag 2018 verbessert werden.
- Das Sachanlagevermögen ist durch Eigenmittel und langfristige Fremdmittel gedeckt.
- Im Berichtsjahr erfolgte auf der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung eine Vorabauschüttung auf den Jahresgewinn in Höhe von EUR 1,3 Mio. an die Verbandsmitglieder.
- Laufende Ausgaben des Zweckverbandes werden im Wesentlichen durch Dividendenerträge, Zinserträge sowie dem Stromverkauf aus der Photovoltaikanlage gedeckt.





- Der Kapitaldienst für das im Zuge der Finanzierung der zusätzlich erworbenen Anteile an der WEMAG aufgenommene Darlehen betrug im Berichtsjahr EUR 5,4 Mio., wovon EUR 3,8 Mio. auf Zinsen und EUR 1,6 Mio. auf Tilgungsleistungen entfielen.
- Der Zweckverband hat im September 2017 ein Forward Darlehen abgeschlossen, sodass die Anschlussfinanzierung für einen laufenden Kreditvertrag abgesichert wird. Der Zweckverband bezweckt damit eine Verkürzung der Kreditrückzahlung.

### **2.1.2 Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

Zu den Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung des Zweckverbands mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht des Verbandsvorstehers geben wir folgende Erläuterungen:

- Chancen sieht der Verbandsvorsteher in einer positiven Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der WEMAG, aus der stabile Dividendenzahlungen resultieren würden. Durch Beitritte von Treugebergemeinden und Übertragung von Aktien wird versucht, die Anteile an der WEMAG zu erhöhen.
- Seit der in 2014 stattgefundenen Übertragung des ursprünglich der Vermögensverwaltung zugeordneten Aktienbestands in einen Betrieb gewerblicher Art und den hieraus resultierenden geringeren Steuerbelastungen kann der Kommunalkredit schneller zurückgeführt werden. Die Ausschüttungspolitik berücksichtigt entsprechende Sondertilgungspläne.
- Risiken des Zweckverbandes sind in Bezug auf die Entwicklung der WEMAG AG gegeben.
- Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird mit einem Jahresgewinn von EUR 7,9 Mio. gerechnet. Unter Berücksichtigung der Planungen der WEMAG ist für das Wirtschaftsjahr 2019 eine Dividendenzahlung auf dem Niveau des aktuellen Jahres zu erwarten.



### **2.1.3 Zusammenfassende Feststellung**

Wir stellen fest, dass die Lagebeurteilung durch den Vorstandsvorsteher, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht für das Wirtschaftsjahr ihren Ausdruck gefunden haben, plausibel und folgerichtig abgeleitet ist.

## **2.2 Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG**

### **2.2.1 Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen**

Derartige Tatsachen haben wir während unserer Prüfung nicht feststellen können.

### **2.2.2 Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung und Verstöße gegen sonstige Vorschriften**

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir ebenso wenig Unrichtigkeiten oder schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder die Satzung feststellen können.

Die Geschäfte wurden ordnungsgemäß geführt.

## **3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

Zu den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen des Zweckverbandes verweisen wir auf die Anlage 7.

## **4. Durchführung der Prüfung**

### **4.1 Gegenstand der Prüfung**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG für das zum 31. Dezember 2018 endende Wirtschaftsjahr geprüft. Der Vorstandsvorsteher ist verantwortlich für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, die eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachwei-



se.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG sind im Prüfungsbericht insbesondere darzustellen:

- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften Einrichtung,
- verlustbringende Geschäfte und deren Ursachen, wenn diese für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Fehlbetrages.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

#### **4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass die Aussagen im Jahresabschluss und Lagebericht des Zweckverbands Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG zutreffend sind.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.



Die Grundlage unserer Prüfung ist das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten. Wir haben uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Unternehmen vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken für den Zweckverband eingeschätzt und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt. Unsere Risikoeinschätzung basierte auf einem kontinuierlichen Austausch mit dem Zweckverband und spiegelt unsere Analyse der wesentlichen Risiken des Zweckverbandes Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG wider. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Branchenkenntnis, Geschäftsverständnis und Risikoeinschätzung bildeten die Basis für die detaillierte Planung und Schwerpunktsetzung unserer Prüfung. Auf diese Weise haben wir unsere Abschlussprüfung insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte ausgerichtet:

- Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen,
- Eigenkapitalentwicklung

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung wählten wir das Prüfungsteam einschließlich unserer Spezialisten aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergab.

Aufgrund unserer Risikobeurteilung und der Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme des Zweckverbandes Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG haben wir eingeschätzt, welche Prüfungsgebiete auf Basis kontrollbasierter Prüfungshandlungen beurteilt werden sollten. Dies um-



fasste die Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der von uns zur Prüfung ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen. In den Bereichen, in denen wir die Kontrollmaßnahmen als verlässlich einschätzten, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten reduziert werden.

Neben kontrollbasierten Prüfungshandlungen führten wir stichprobenweise Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten durch, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. In dieser Phase beschäftigten wir uns schwerpunktmäßig mit Einzelsachverhalten und mit den im Abschluss abgebildeten Beträgen und Angaben unter Berücksichtigung der Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und der Nutzung von Ermessensspielräumen. Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir auch Bestätigungen der für den Zweckverband tätigen Kreditinstitute eingeholt. Analytische Prüfungshandlungen bei Abschlussposten wurden beispielsweise mithilfe der Kennzahlenanalyse durchgeführt, um festzustellen, ob sich bestimmte Trends wie erwartet entwickelt haben.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Wir haben eine Plausibilitäts- und Übereinstimmungsprüfung mit den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen bezüglich wertender und prognostischer Angaben durchgeführt. Dies gilt vor allem für die Angaben zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sowie für die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken. Bei der Beurteilung der zukunftsorientierten Angaben haben wir die Plausibilität der zugrundeliegenden Annahmen und die Realitätsnähe der Prognosen eingeschätzt.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 9.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Be-



standteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Wir haben die Prüfung im Juni 2019 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstandsvorsteher hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

## **5. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen**

Die Bücher des Zweckverbands sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Zweckverband getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

### **5.2 Jahresabschluss**

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Zweckverbandes entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der EigVO Anwendung. Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Ausweis- und Gliederungsvorschriften der §§ 20 EigVO und die entsprechenden Formblätter (Anlage zu § 29 Nr. 8 und 9 EigVO) beachtet.

Außerdem fanden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ausweis- und Gliederungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) entsprechend Anwendung



(§ 20 Abs. 3 EigVO).

Die für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschriebenen Vermerke und Aufgliederungen wurden im Rahmen bestehender Wahlrechte teilweise in den Anhang aufgenommen.

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sowie den Postenbezeichnungen wurden die entsprechenden Gliederungspunkte und Bezeichnungen des Vorjahres beibehalten.

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

### **5.3 Lagebericht**

Der Lagebericht des Vorstandsvorstehers entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## **6. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage**

Die allgemeinen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang des Zweckverbands (vgl. Anlage 4) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands:

Die in 2017 und Vorjahren von den zum Zweckverband beigetretenen Gemeinden unentgeltlich übertragenen WEMAG-Aktien hat der Zweckverband mit einem Betrag von EUR 2,52 je Aktie aktiviert. Der damit korrespondierende Gesamtbetrag wurde auf der Passivseite in die allgemeine Rücklage eingestellt. Der Verkehrswert der Aktien dürfte diesen Wert erheblich überschreiten.

### **6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes



Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

## 7. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes

### 7.1 Ertragslage

	2018 TEUR	2017 TEUR	+/- TEUR	%
Umsatzerlöse	80	69	11	15,9
Sonstige betriebliche Erträge	0	1	-1	-100,0
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>80</b>	<b>70</b>	<b>10</b>	<b>14,3</b>
Personalaufwand	0	-4	4	100,0
Abschreibungen	-35	-35	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-80	-59	-21	-35,6
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-115</b>	<b>-98</b>	<b>-17</b>	<b>-17,3</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-35</b>	<b>-28</b>	<b>-7</b>	<b>-25,0</b>
Erträge aus Beteiligungen	11.752	11.752	0	0,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	10	1	10,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.786	-3.839	53	1,4
<b>Finanz- und Beteiligungsergebnis</b>	<b>7.977</b>	<b>7.923</b>	<b>54</b>	<b>0,7</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>7.942</b>	<b>7.895</b>	<b>47</b>	<b>0,6</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>7.942</b>	<b>7.895</b>	<b>47</b>	<b>0,6</b>

Das Jahresergebnis ist wie in Vorjahren von der Dividendenzahlung der WEMAG geprägt. Diese beträgt EUR 11,8 Mio. und liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres. Das Jahresergebnis steigt entsprechend der gleich bleibenden Dividendenzahlung nur unwesentlich an. Dem Ausschüttungsertrag stehen im Wesentlichen Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Anteilsanwerbs in Höhe von etwa EUR 3,8 Mio. gegenüber. Aufgrund der Zuordnung des Aktienbestandes in einen Betrieb gewerblicher Art sind aufgrund der Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags im Rahmen der Körperschaft- und Gewerbesteuerermittlung für das Veranlagungsjahr 2018, wie im Vorjahr, keine Kapitalertragsteuern entstanden. Der Ergebnisbeitrag aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage beträgt im Wirtschaftsjahr 2018 ca. TEUR 42. Bei Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 77 sind Abschreibungen auf die Anlage in Höhe von TEUR 35 angefallen. Das Jahresergebnis beläuft sich insgesamt auf EUR 7,9 Mio..





## 7.2 Vermögenslage

### Vermögensstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	525	0,4	560	0,4	-35	-6,3
Finanzanlagen	<u>124.351</u>	<u>84,4</u>	<u>124.351</u>	<u>87,4</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
<b>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>124.876</u>	<u>84,8</u>	<u>124.911</u>	<u>87,8</u>	<u>-35</u>	<u>0,0</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	6.460	4,4	6.155	4,3	305	5,0
Liquide Mittel	<u>15.960</u>	<u>10,8</u>	<u>11.194</u>	<u>7,9</u>	<u>4.766</u>	<u>42,6</u>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>22.421</u>	<u>15,2</u>	<u>17.350</u>	<u>12,2</u>	<u>5.071</u>	<u>29,2</u>
	<u>147.297</u>	<u>100,0</u>	<u>142.261</u>	<u>100,0</u>	<u>5.036</u>	<u>3,5</u>

### Kapitalstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	25	0,0	25	0,0	0	0,0
Rücklagen	6.216	4,2	6.216	4,4	0	0,0
Bilanzgewinn	34.740	23,6	28.137	19,8	6.603	23,5
<b>Eigenkapital</b>	<u>40.981</u>	<u>27,8</u>	<u>34.378</u>	<u>24,2</u>	<u>6.603</u>	<u>19,2</u>
Bankverbindlichkeiten	<u>104.681</u>	<u>71,1</u>	<u>106.355</u>	<u>74,8</u>	<u>-1.674</u>	<u>-1,6</u>
<b>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>	<u>104.681</u>	<u>71,1</u>	<u>106.355</u>	<u>74,8</u>	<u>-1.674</u>	<u>-1,6</u>
Sonstige Rückstellungen	14	0,0	15	0,0	-1	-6,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>1.621</u>	<u>1,1</u>	<u>1.513</u>	<u>1,0</u>	<u>108</u>	<u>7,1</u>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<u>1.635</u>	<u>1,1</u>	<u>1.528</u>	<u>1,0</u>	<u>107</u>	<u>7,0</u>
	<u>147.297</u>	<u>100,0</u>	<u>142.261</u>	<u>100,0</u>	<u>5.036</u>	<u>3,5</u>

Die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich angestiegen. Ursächlich ist im Wesentlichen der höhere Bestand an liquiden Mitteln.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen im Wesentlichen die auf die Dividendenzahlung der WEMAG AG entfallende und vom Finanzamt zu erstattende Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag für die Geschäftsjahre 2017 und 2018.



Das **Eigenkapital** ist infolge des Jahresüberschusses (EUR 7,9 Mio.) angestiegen. Eigenkapitalmindernd hat sich dagegen die in 2018 vorgenommene Vorabauschüttung (EUR 1,3 Mio.) ausgewirkt. Die Eigenkapitalquote beträgt 27,82 % (i. V. ca. 24 %).

## 7.3 Finanzlage

### 7.3.1 Cashflow

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	<b>2018</b> TEUR	<b>2017</b> TEUR	<b>+/-</b> TEUR	<b>+/-</b> %
Periodenergebnis	7.942	7.895	47	0,6
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	35	35	0	0,0
- Abnahme der Rückstellungen	-1	0	-1	0,0
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-306	-428	122	-28,5
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	-335	335	-100,0
+ Zinsaufwendungen	3.786	3.839	-53	-1,4
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>11.456</b>	<b>11.006</b>	<b>450</b>	<b>4,1</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-485	485	-100,0
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-485</b>	<b>485</b>	<b>-100,0</b>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	485	-485	-100,0
- Auszahlungen an Verbandsmitglieder (Vorabauschüttung)	-1.338	-1.590	252	-15,8
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.566	-1.512	-54	3,6
- Gezahlte Zinsen	-3.786	-3.839	53	-1,4
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-6.690</b>	<b>-6.456</b>	<b>-234</b>	<b>3,6</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>4.766</b>	<b>4.065</b>	<b>701</b>	<b>17,2</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.194	7.129	4.065	57,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<b>15.960</b>	<b>11.194</b>	<b>4.766</b>	<b>42,6</b>



### 7.3.2 Kennzahlen zur Finanzlage

		<u>2018</u>	<u>2017</u>
<b>Liquidität 1. Grades</b> <b>(Cash Ratio)</b>	Liquide Mittel		
	kurzfristiges Fremdkapital	9,76	7,33
<b>Liquidität 2. Grades</b>	Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen		
	kurzfristiges Fremdkapital	13,71	11,35
<b>Liquidität</b> <b>3. Grades</b> <b>(Current ratio)</b>	kurzfristig gebundenes Vermögen		
	kurzfristiges Fremdkapital	13,71	11,35

### 7.3.3 Liquiditätslage

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>+/-</u>	<u>+/-</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Liquide Mittel	15.960	11.194	4.766	42,6
Kurzfristige Forderungen und Abgrenzungen	<u>6.461</u>	<u>6.156</u>	<u>305</u>	5,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	22.421	17.350	5.071	29,2
abzüglich kurzfristiges Fremdkapital	-1.635	-1.528	-107	7,0
Working Capital	<u><u>20.786</u></u>	<u><u>15.822</u></u>	<u><u>4.964</u></u>	31,4

Das Working Capital fällt mit TEUR 20.786 positiv aus. Der Zweckverband ist in der Lage, mit seinen liquiden Mitteln sämtliche kurzfristige Verbindlichkeiten zu begleichen.



## 8. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

### 8.1 Erfolgsplan

Die Abweichungen des Erfolgsplanes 2018 von der entsprechenden Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan 2018 TEUR	Ist 2018 TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	80	80	0
Sonstige betriebliche Erträge	1	0	-1
Materialaufwand	-7	0	7
Personalaufwand	-5	0	5
Abschreibungen	-35	-35	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-63	-80	-17
Erträge aus Wertpapieren	11.711	11.752	41
Zinserträge	5	11	6
Zinsaufwendungen	-3.786	-3.786	0
Jahresgewinn	<u>7.901</u>	<u>7.942</u>	<u>41</u>

Das nach der Planungsrechnung vorgesehene Jahresergebnis wurde im Wesentlichen durch die höher als geplant ausgefallene Dividendenzahlung der WEMAG AG übertroffen.

### 8.2 Finanzplan

Im Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde basierend auf dem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 7.901 ein Mittelzufluss in Höhe von TEUR 5.046 prognostiziert. Aufgrund des Anstiegs der Forderungen und des gleichzeitige Abbaus von Verbindlichkeiten ergibt sich ein tatsächlicher Mittelzufluss in Höhe von TEUR 4.766. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Abschnitt 7.3.1 "Cashflow".



## **9. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 10 zusammengestellt. Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.



## 10. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 28. Juni 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS**

An den Zweckverband Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG, Schwerin:

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG, Schwerin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.



Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.





Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.



Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

#### **Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbandes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass geben.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.



Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

## **11. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG, Schwerin, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Schwerin, den 28. Juni 2019

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dodenhoff)  
Wirtschaftsprüfer

(Voige)  
Wirtschaftsprüfer

## Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG, Schwerin

Bilanz zum 31. Dezember 2018

## AKTIVA

	EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Sachanlagen</b>		
Technische Anlagen	525.000,00	560
<b>II. Finanzanlagen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	124.350.719,56	124.351
	<u>124.875.719,56</u>	<u>124.911</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	578,35	1
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.460.768,60	6.155
	6.461.346,95	6.156
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	15.959.518,79	11.194
	<u>22.420.865,74</u>	<u>17.350</u>
	<u>147.296.585,30</u>	<u>142.261</u>
	EUR	EUR
Treuhandvermögen	<u>582.654,24</u>	<u>582.654,24</u>

## PASSIVA

	EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Stammkapital</b>	25.000,00	25
<b>II. Rücklagen</b>		
1. Allgemeine Rücklage	5.695.868,96	5.696
2. Zweckgebundene Rücklage	519.687,35	520
	6.215.556,31	6.216
<b>III. Gewinn</b>		
1. Jahresgewinn	7.941.725,23	7.895
2. Gewinn der Vorjahre	28.137.072,90	21.832
3. Vorabausschüttung	-1.338.298,60	-1.590
	34.740.499,53	28.137
	<u>40.981.055,84</u>	<u>34.378</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	13.672,00	15
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	106.301.746,86	107.868
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 0,00 (i.V. TEUR 0)	110,60	0
	106.301.857,46	107.868
	<u>147.296.585,30</u>	<u>142.261</u>
	EUR	EUR
Treuhandverbindlichkeiten	<u>582.654,24</u>	<u>582.654,24</u>

**Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG, Schwerin**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018**

	EUR	Vorjahr TEUR
	<hr/>	<hr/>
1. Umsatzerlöse	80.238,63	70
2. Sonstige betriebliche Erträge	1,54	1
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	0,00	-4
b) Soziale Abgaben	<hr/> 0,00	<hr/> -1
	0,00	-5
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-35.000,00	-35
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-80.168,90	-59
6. Erträge aus Beteiligungen	11.752.011,16	11.752
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 11.752.011,16 (i.V. TEUR 11.752)	<hr/>	<hr/>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.799,00	10
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.786.156,65	-3.839
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,45	0
10. Ergebnis nach Steuern	<hr/> 7.941.725,23	<hr/> 7.895
11. Jahresgewinn	<hr/> <hr/> 7.941.725,23	<hr/> <hr/> 7.895

## Finanzrechnung 2018

in TEUR

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Wirtschaftsjahr 2018
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	7.895	7.942
2	Abschreibungen (+) Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	35	35
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögens	0	0
4	Gewinn(-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0
6	Zunahme (-) Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-428	-306
7	Zunahme (+) Abnahme (-) der Rückstellungen	-2	-1
8	Zunahme (+) Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-333	0
9	Ein (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	7.167	7.670
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und das immaterielle Anlagevermögen	0	0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögens und das immaterielle Anlagevermögen	0	0
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-485	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse	0	0
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-485	0
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	485	0
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde	-1.590	-1.338
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0 0	0 0
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-1.512	-1.566
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-2.617	-2.904
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10,19,24)	4.065	4.766
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0	0
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	7.129	11.194
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	11.194	15.960

## **A n h a n g**

### **zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

#### Gliederung

- A. Allgemeine Angaben
- B. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- D. Sonstige Angaben
- E. Ergebnisverwendungsvorschlag



## **A. Allgemeine Angaben**

Der Kommunale Anteilseignerverband der WEMAG wurde durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 14. August 1995 errichtet. Der Sitz des Verbandes ist Schwerin.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde in entsprechender Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des HGB unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.

Von der Möglichkeit, Angaben im Anhang zu unterlassen (§ 286 HGB), wurde kein Gebrauch gemacht.

## **B. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **1. Sachanlagen**

Sachanlagen wurden zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Das Anlagevermögen ist in einer Bestandsliste einzeln nachgewiesen.

### **2. Finanzanlagen**

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen Aktien an der WEMAG AG mit Sitz in Schwerin erfolgte zu Anschaffungskosten. Der Zweckverband hält 73,22 % der Anteile an der WEMAG AG. Zum Abschlussstichtag 31.12.2018 wies die WEMAG AG ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 304.699 sowie ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 18.545 vor Ergebnisverwendung in ihrem Jahresabschluss aus.

### **3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Sie haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber der WEMAG AG und der WEMAG Netz GmbH im Zusammenhang mit der Vergütung der Stromeinspeisung für den Monat Dezember 2018.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten die Erstattung der Umsatzsteuer (TEUR 4) sowie die zu erstattende Körperschaftsteuererstattungsansprüche und den Solidaritätszuschlag für die Veranlagungsjahre 2017 und 2018 (TEUR 6.456).

#### 4. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Die Guthaben lauten insgesamt auf Euro.

#### 5. Eigenkapital

	Stand 31.12.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklagen				
Allgemeine Rücklage	5.695.868,96	0,00	0,00	5.695.868,96
Zweckgebundene Rücklage	519.687,35	0,00	0,00	519.687,35
Gewinnvortrag	28.137.072,90	0,00	0,00	28.137.072,90
Gewinn und Vorabauschüttung	0,00	7.941.725,23	1.338.298,60	6.603.426,63
<u>Insgesamt</u>	34.377.629,21	7.941.725,23	1.338.298,60	40.981.055,84

Die zweckgebundene Rücklage beinhaltet die eingestellten Jahresgewinne 1995 bis 2009.

#### 6. Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2017	Verbrauch	Auflösung	Zugang	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erstellungs- und Prüfungskosten	12.600,00	12.600,00	0,00	13.240,00	13.240,00
Sonstige Rückstellungen	2.248,00	2.246,46	1,54	432,00	432,00
<u>Insgesamt</u>	14.848,00	14.846,46	1,54	13.672,00	13.672,00

## 7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist im Verbindlichkeitspiegel dargestellt (siehe Anlage 4.3).

## 8. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

## 9. Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a bestehen nicht.

## 10. Treuhandvermögen

Unter der Bilanz werden im Treuhandvermögen 231.212 Aktien ausgewiesen, welche treuhänderisch gehalten werden. Die Aktien sind mit einem Kurs von € 2,52 bewertet, sodass sich zum 31. Dezember 2018 ein Treuhandvermögen von € 582.654,24 ergibt.

## **C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Einspeisevergütungen für Stromlieferungen aus der Photovoltaikanlage sowie Einnahmen aus der Verwaltungspauschale von Gemeinden, deren Aktien vom Verband treuhänderisch gehalten werden

### 2. Personalaufwand

Im Geschäftsjahre 2018 wurde keine Teilzeitkraft beschäftigt.

### 3. Abschreibungen

Die zum 1. Januar 2014 erworbene Photovoltaikanlage wird über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben. Die jährliche Abschreibungsrate beträgt demnach TEUR 35.

#### 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwandsentschädigungen des Vorstandsvorstehers und des Geschäftsführers sowie Sitzungsgelder, die auf der Grundlage der Verbandssatzung gezahlt werden, Lohn- und Gehaltsverrechnungen für Sekretariatsaufgaben sowie die Büropauschale gemäß Vereinbarungen mit dem Städte- und Gemeindetag M-V, Aufwendungen für die Jahresabschlusserstellung und -prüfung, Veröffentlichungen und sonstige Verwaltungsaufwendungen. Der Beratungsaufwand betrug in 2018 TEUR 11.

#### 5. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus der Dividendenzahlung der WEMAG AG für das Geschäftsjahr 2017.

#### 6. Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge betreffen Zinsen aus Sichteinlagen und Termingeldanlagen.

#### 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand resultiert aus Darlehensverbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Aktienerwerb. Der Zinssatz beträgt 3,51 %.

### **D. Sonstige Angaben**

Mitglieder des Vorstandsvorstandes waren im Berichtsjahr:

Herr Michael Ankermann	(Verbandsvorsteher) Rechtsanwalt, Bürgermeister der Stadt Warin
Herr Thomas Brandt	Bürgermeister a.D. (1. Stellvertreter)
Frau Dr. Margret Seemann	Bürgermeisterin der Stadt Wittenburg (2. Stellvertreterin )
Herr Lothar Stroppe	Bürgermeister a.D.
Herr Alfred Matzmohr	LVB des Amtes Hagenow Land
Herr Horst- Dieter Keding	Bürgermeister der Gemeinde Sukow
Herr Dr. Ernst Repp	Rentner

Die an die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Vorstandes sowie an den Geschäftsführer gezahlten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder und Auslagen betragen im Berichtsjahr insgesamt 8.510,00 EUR.

Der Geschäftsführer, Herr Klaus-Michael Glaser, ist ehrenamtlich tätig.

Das Abschlussprüferhonorar beträgt TEUR 5. Es umfasst ausschließlich das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen.

#### **E. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Es wird vorgeschlagen, die Vorabausschüttung an die Verbandsmitglieder in Höhe von EUR 1.338.298,60 aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 7.941.725,23 vorzunehmen.

Der dann noch verbleibende Gewinn in Höhe von EUR 6.603.426,63 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Schwerin, 30. April 2019

Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG

Michael Ankermann

Verbandsvorsteher

### Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2018

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand am 1.1.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 1.1.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
<b>I. Sachanlagen</b>									
Technische Anlagen	700.000,00	0,00	0,00	700.000,00	140.000,00	35.000,00	0,00	175.000,00	560.000,00
<b>II. Finanzanlagen</b>									
Anteile an verbundenen Unternehmen	124.350.719,56	0,00	0,00	124.350.719,56	0,00	0,00	0,00	124.350.719,56	124.350.719,56
	<u>125.050.719,56</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>125.050.719,56</u>	<u>140.000,00</u>	<u>35.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>175.000,00</u>	<u>124.910.719,56</u>

Forderungsübersicht zum 31.12.2018

lfd. Nr.		Bilanzwert	Bilanzwert	vorgenommene Wertberichtigungen	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres		
		zum 31.12.2017	zum 31.12.2018		davon mit einer Restlaufzeit		
				für das Wirtschaftsjahr	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
in TEUR							
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	710,22	578,35	0,00	578,35	0,00	0,00
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Forderungen gegen die Gemeinden	0,00	0,00		0,00		
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen						
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen						
4	Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	0,00					
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen	0,00					
5	sonstige Vermögensgegenstände	6.155.170,07	6.460.768,60		6.460.768,60		
	Summe Forderungen	6.155.880,29	6.461.346,95	0,00	6.461.346,95	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2018

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 Nominalwert	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 Bilanzwert	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 Bilanzwert
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		TEUR								
1.	Verbindlichkeiten gg Kreditinstituten	1.620.929,42	7.072.986,83	97.607.830,61	106.301.746,86		106.301.746,86			107.867.710,94
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.620.929,42								1.512.862,60
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen									
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00			0,00		0,00			0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00			0,00		0,00			0,00
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel									
5.	Verbindlichkeiten gg Gemeinden	0,00			0,00		0,00			
6.	Verbindlichkeiten gg Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
7.	Verbindlichkeiten gg der Gemeinde und deren Sondervermögen									
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	110,60			110,60		110,60			119,25
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	110,60			110,60		110,60			119,25
b)	aus Steuern	0,00			0,00		0,00			52,75
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit									
9.	Summe der Verbindlichkeiten	1.621.040,02	7.072.986,83	97.607.830,61	106.301.857,46		106.301.857,46			107.867.830,19



## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018**

### **A. Grundlagen der Gesellschaft**

Die Aufgabe des Zweckverbandes besteht in der Verwaltung der Anteile an der WEMAG AG für die Mitglieder.

Am 14. August 1995 wurde der kommunale Anteilseignerverband der WEMAG durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag errichtet.

Dieser Vertrag wurde vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt mit der Rechtsfolge, dass der Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden ist (§ 152 Abs. 1 KV M-V).

Durch den Kauf und Betrieb einer Photovoltaikanlage wurde im Jahr 2014 ein Betrieb gewerblicher Art begründet, in den die Aktien der WEMAG AG nebst deren Finanzierung eingelegt wurden.

### **B. Wirtschaftsbericht**

Zum Bilanzstichtag betreibt der Zweckverband eine Photovoltaikanlage und hält 10.983.188 Aktien an der WEMAG AG. Davon hält der Verband als gemeinsamen Pool 8.333.356, von denen 55.203 bereits finanzierte sogenannte Alt-Aktien sind, weitere 2.649.832 Aktien sind den 204 Mitgliedsgemeinden und dem Amt Neuhaus zuzuordnen. Zusätzlich verwaltet der Verband 231.212 Aktien für die Treugebergemeinden.

## **1. Darstellung des Geschäftsverlaufes**

Das Jahresergebnis in Höhe von EUR 7.941.725,23 resultiert im Wesentlichen aus der am 27. Juni 2018 von der Hauptversammlung der WEMAG AG beschlossenen Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2017, aus der an den Zweckverband entsprechend dem Anteil am Grundkapital der WEMAG AG ein Kapitalertrag in Höhe von EUR 11.752.011,16 ausgeschüttet wurde. Dem Ausschüttungsertrag stehen im Wesentlichen Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Anteilserwerbs in Höhe von EUR 3.786.156,65 gegenüber.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 hat der Zweckverband eine Photovoltaikanlage erworben, wodurch ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) entstanden ist. Die Beteiligung an der WEMAG AG sowie die mit dem Erwerb der Beteiligung zusammenhängenden Darlehen des Zweckverbandes wurden in diesem Zusammenhang in den Betrieb gewerblicher Art eingelegt. Da die von der WEMAG AG einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie der darauf anfallende Solidaritätszuschlag im Rahmen der Ermittlung der Körperschaft- und Gewerbesteuer anrechenbar sind, fallen keine Ertragsteuern an.

Das Jahresergebnis ist im Vorjahresvergleich um TEUR 46 durch den geringeren Zinsaufwand bei dem DKB Darlehen gestiegen.

## **2. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich um TEUR 5.036 auf TEUR 147.297 angestiegen. Die im Rahmen der Steuerberechnung für Körperschaft- und Gewerbesteuer ermittelte Erstattungsanspruch in Höhe der von der WEMAG AG einbehaltenen Kapitalertragsteuer inklusive Solidaritätszuschlag führt zu einer Forderung gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 6.456 (für 2017/2018), welche innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen wird.

Das Eigenkapital ist in Höhe des Jahresüberschusses (TEUR 7.942), abzüglich der Vorabausschüttung (TEUR 1.338) um TEUR 6.603 angestiegen. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2018 somit 27,82 % (i.V. 24,16 %).

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklagen				
Allgemeine Rücklage	5.695.868,96	0,00	0,00	5.695.868,96
Zweckgebundene Rücklage	519.687,35	0,00	0,00	519.687,35
Gewinnvortrag	28.137.072,90	0,00	0,00	28.137.072,90
Gewinn und Vorabausschüttung	0,00	7.941.725,23	1.338.298,60	6.603.426,63
<u>Insgesamt</u>	34.377.629,21	7.941.725,23	1.338.298,60	40.981.055,84

Das Anlagevermögen ist durch Eigenmittel und langfristige Fremdmittel gedeckt.

### 3. Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2018 erfolgte auf der Grundlage des Eilbeschlusses des Vorstandsvorstehers nach § 159 Abs. 5 KV M-V vom 12.07.2018 eine Vorabausschüttung auf den Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.338.298,60 an die Verbandsmitglieder.

Laufende Ausgaben des Verbandes werden durch Zinserträge, Dividendenerträge auf Aktien des Verbandes und dem Stromverkauf aus der Photovoltaikanlage sowie durch die Verwaltungskostenpauschale, die durch die Verbandsversammlung beschlossen wurde und von der Dividendenzahlung der WEMAG AG für die Treugebergemeinden einbehalten wird, gedeckt. Die Verwaltungspauschale belief sich im Jahr 2018 auf 1,2 Cent je Aktie.

Die mit Kaufvertrag vom 28.08.2009 von der Vattenfall Europe Aktiengesellschaft zusätzlich erworbenen Anteile an der WEMAG AG (8.278.153 Neuaktien) wurden in voller Höhe durch Aufnahme eines Darlehens bei der DKB finanziert. Für die Begleichung des aufgenommenen Kredites werden die Dividendenzahlungen für die neuerworbenen Aktien verwendet.

Der Kapitaldienst für das Wirtschaftsjahr 2018 beläuft sich auf EUR 5.352.120,73, wovon EUR 3.786.156,65 auf Zinsleistungen und EUR 1.565.964,08 auf Tilgungsleistungen entfallen.

Der Verband hat beschlossen, ein Forward Darlehen aufzunehmen. Damit soll die Laufzeit für die Rückzahlung des Kredites verkürzt werden. Die entsprechenden Verträge wurden im September 2017 unterzeichnet.

#### **4. Ertragslage**

Die Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet Erträge im Zusammenhang mit dem Betrieb der mit Wirkung zum 01.01.2014 angeschafften Photovoltaikanlage. Einspeisevergütungen und sonstige Erträge im Zuge der Solarstromgewinnung belaufen sich auf TEUR 77.

Der Jahresgewinn in Höhe von TEUR 7.942 bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnisverbesserung von TEUR 46. Der Zuwachs erfolgte im Wesentlichen durch die geringere Zinsbelastung.

Die Abschreibungen beinhalten den rechnerischen Werteverzehr der Photovoltaikanlage (TEUR 35), welche über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben wird.

### **C. Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung**

#### **1. Wesentliche Chancen und Risiken**

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung sind nicht gegeben. Aus den Dividendenzahlungen der WEMAG AG im Zusammenhang mit den neuerworbenen Aktien werden die Darlehensverbindlichkeiten bedient. Die Ausschüttungspolitik berücksichtigt die laufenden Verpflichtungen des Zweckverbands, insbesondere in Bezug auf den Kapitaldienst. Auf Schwankungen in der Höhe der Dividendenzahlungen kann insofern angemessen reagiert werden.

Um seiner Verantwortung als Mehrheitsaktionär der WEMAG AG gerecht zu werden, hat der Zweckverband sein Beteiligungsmanagement ausgebaut. Mit Hilfe des Minderheitsaktionärs Thüga AG werden die Aufsichtsratsmitglieder des Zweckverbandes zeitnah über die wesentlichen Entwicklungen des Unternehmens informiert und ihre Entscheidungen vorbereitet. Der Anteilseignerverband der WEMAG versucht durch Beitritte von Treugebergemeinden und der Übertragung von Aktien die Beteiligung an der WEMAG zu erhöhen.

Die Chancen, aber auch Risiken des Zweckverbandes bestehen in der Entwicklung der WEMAG. Es sind jedoch auch künftig Dividendenzahlungen zu erwarten.

## **2. Prognosebericht**

Der Zweckverband hat mit dem Erwerb der Photovoltaikanlage ein Geschäftsmodell zur steuerlichen Optimierung geschaffen. Damit kann der Kommunalkredit schneller getilgt werden. Außerdem legt sich der Verband durch eine nicht vollständige Ausschüttung der Dividenden für die „Altaktien“ eine Mindestreserve an, mit dessen Hilfe eine Sondertilgung ermöglicht wird.

Für das Kalenderjahr 2019 wird mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 7.947 gerechnet. Das Jahresergebnis 2019 ist wie das der Vorjahre von der Dividendenausschüttung der WEMAG abhängig. Nach den Planungen der WEMAG ist mit Dividendenzahlungen in etwa auf dem Niveau des aktuellen Jahres zu rechnen.

Schwerin, 30. April 2019

Michael Ankermann  
Verbandsvorsteher

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Zweckverband Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG, Schwerin:

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG, Schwerin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

#### **Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbandes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass geben.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.



Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, den 28. Juni 2019

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dodenhoff)  
Wirtschaftsprüfer

(Voige)  
Wirtschaftsprüfer

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes der Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG, Schwerin.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.



## RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

### A. Rechtliche Verhältnisse

#### A.1. Rechtliche Grundlagen

<b>Name:</b>	Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG
<b>Sitz:</b>	Schwerin
<b>Rechtsgrundlagen:</b>	Öffentlich-rechtlicher Vertrag der Verbandsmitglieder vom 14. August 1995 auf Grundlage der Kommunalverfassung von Mecklenburg-Vorpommern (§§ 150 ff. KV).
<b>Rechtsnatur:</b>	Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts (ohne Gebietshoheit).
<b>Verbandssatzung:</b>	in der Fassung vom 10. Januar 2018
<b>Aufgaben des Zweckverbandes:</b>	<p>Sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche im Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom unternehmen bzw. durchführen, zu übernehmen und verwalten.</p> <p>Der Zweckverband darf Anteile an den vorgenannten Unternehmen auch von Dritten erwerben.</p>
<b>Geschäftsjahr:</b>	Kalenderjahr
<b>Dauer:</b>	unbestimmt



<b>Zweckverbandsmitglieder:</b>	Der Zweckverband hat gemäß aktueller Satzung 204 Mitglieder.
<b>Deckung des Finanzbedarfs:</b>	Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf durch Renditen (Dividenden) der von ihm verwalteten Beteiligungen und durch andere geeignete Maßnahmen. Soweit der Finanzbedarf nicht durch diese Renditen gedeckt werden kann und ein Verlustvortrag nach § 8 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung möglich ist, werden Umlagen von jedem Verbandsmitglied im Verhältnis der eingebrachten Beteiligungen erhoben.
<b>Stammkapital:</b>	EUR 25.000,00
<b>Verbandsorgane:</b>	Verbandsversammlung und Verbandsvorsteher
<b>Verbandsversammlung:</b>	Die Verbandsversammlung stellt das Beschlussgremium des Zweckverbandes dar und besteht aus den Vertretern der Verbandsgemeinden entsprechend § 156 Abs. 2 KV. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme.
<b>Verbandsvorsteher:</b>	Herr Michael Ankermann
<b>Verbandsvorstand:</b>	Gemäß § 159 Abs. 3 KV sieht die Satzung die Einrichtung eines Verbandsvorstandes vor.  Dem Verbandsvorstand gehören neben dem Verbandsvorsteher zwei Stellvertreter und vier weitere Mitglieder an.  Der Verbandsvorsteher und der Verbandsvor-



stand sind ehrenamtlich tätig.

**Geschäftsführer:**

Herr Klaus-Michael Glaser, Pinnow (ehrenamtlich tätig)

## **B. Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die Wirtschaftsführung richtet sich gem. § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung nach der EigVO.

### **B.1. Art der Tätigkeit**

Der Zweckverband ist zum Bilanzstichtag mit ca. 73 % am Grundkapital der WEMAG AG beteiligt und hält in diesem Zusammenhang 10.983.188 Stückaktien. Zusätzlich werden 231.212 Aktien im Rahmen von Treuhandverhältnissen verwaltet. Der Zweckverband verwaltet diese Aktien und nimmt die daraus resultierenden Rechte für seine Mitglieder wahr.

### **B.2. Wesentliche Verträge**

#### **Vertrag mit der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben:**

Der am 6. Dezember 1995 mit der Bundesanstalt geschlossene Vertrag regelt die treuhänderische Übertragung von 215.525 Aktien der WEMAG auf den Zweckverband. Die Abtretung der Rechte erfolgte unentgeltlich. In den folgenden Jahren sind die Aktien der dem Verband beigetretenen Gemeinden diesem kostenlos übertragen worden, so dass das Treuhandvermögen weitgehend in Eigentum des Verbandes umgewandelt wurde.

#### **Vereinbarung mit dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.:**

Mit Datum vom 1. Juli 1999 wurde mit dem Städte- und Gemeindetag eine Vereinbarung über die für die Geschäftsführung des Zweckverbandes notwendige Überlassung von Geschäftsräumen und die Veröffentlichung von Terminen und der Arbeit der Verbandsversammlung in der Zeitschrift "Der Überblick" geschlossen. Der Zweckverband zahlt dafür eine Pauschale in Höhe von jährlich EUR 4.200,00 an den Städte- und Gemeindetag.

**Aktienkauf- und Übertragungsvertrag mit der Vattenfall Europe Aktiengesellschaft:**

Am 28. August 2009 wurde zwischen der Vattenfall Europe Aktiengesellschaft (Verkäufer) und dem KAV WEMAG (Käufer) ein Aktienkauf- und Übertragungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2010 geschlossen. Danach erwarb der KAV WEMAG 8.278.153 Stückaktien, die ca. 55,19 % des Grundkapitals der WEMAG entsprechen. Der Kaufpreis betrug TEUR 117.335. Weitere 3.765.000 Stückaktien wurden vom Verkäufer an die Thüga Aktiengesellschaft veräußert.

**Kreditvertrag mit der Deutschen Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin:**

Zur Finanzierung des Aktienerwerbs nahm der Zweckverband am 4. Januar 2010 bei der Deutschen Kreditbank Aktiengesellschaft ein Darlehen über TEUR 118.672 auf. Der Zinssatz beträgt 3,51 % p.a. bis zum 30. Dezember 2019. Die jährliche Annuität beträgt TEUR 5.352.

Am 19. September 2017 hat der Zweckverband einen Nachtrag zur Konditionsänderung mit der Deutschen Kreditbank Aktiengesellschaft abgeschlossen. Ab dem 1. Januar 2020 wird der dann bestehende Restkreditbetrag von EUR 90 Mio. mit 1,52 % p.a. verzinst, welcher fest bis zum Ablauf der Festzinsperiode am 30. Dezember 2031 festgelegt wurde. Die jährliche Rate beträgt TEUR 8.001 und enthält Zins- und Tillungsanteile.

**Konsortialvertrag mit der Thüga Aktiengesellschaft, München:**

Der Konsortialvertrag wurde am 18. Januar 2010 geschlossen.

**C. Steuerliche Verhältnisse**

Mit dem Kauf einer Photovoltaikanlage wurde zum 1. Januar 2014 ein Betrieb gewerblicher Art begründet, in den die Anteile an der WEMAG AG sowie der zur Finanzierung dieser Anteile aufgenommene Kredit eingelegt wurden. Der Zweckverband unterliegt somit seit dem Wirtschaftsjahr 2014 der Körperschaft- und Gewerbesteuer.





**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN  
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2018**

**1. Bilanz**

**1.1 Aktiva**

<b>A. Anlagevermögen</b>	<b><u>EUR 124.875.719,56</u></b> <b>(i.V. EUR 124.910.719,56)</b>
<b>I. Sachanlagen</b>	<b><u>EUR 525.000,00</u></b> <b>(i.V. EUR 560.000,00)</b>
<b>Technische Anlagen</b>	<b><u>EUR 525.000,00</u></b> <b>(i.V. EUR 560.000,00)</b>

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand am 1. Januar 2018	560.000,00
Abschreibung	<u>-35.000,00</u>
Stand am 31. Dezember 2018	<u><u>525.000,00</u></u>

Die Position beinhaltet ausschließlich eine Photovoltaikanlage (Betrieb gewerblicher Art), welche im Geschäftsjahr 2014 erworben wurde und seither planmäßig über 20 Jahre abgeschrieben wird.

<b>II. Finanzanlagen</b>	<b><u>EUR 124.350.719,56</u></b> <b>(i.V. EUR 124.350.719,56)</b>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b><u>EUR 124.350.719,56</u></b> <b>(i.V. EUR 124.350.719,56)</b>

Der Zweckverband hält 10.983.188 Aktien an der WEMAG AG. Zusätzlich werden durch den Zweckverband 231.212 Aktien treuhänderisch verwaltet. Kumuliert ergibt sich ein Anteil am Grundkapital der WEMAG AG von rund 73 %.



<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b><u>EUR 22.420.865,74</u></b> <b>(i.V. EUR 17.349.587,84)</b>
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b><u>EUR 6.461.346,95</u></b> <b>(i.V. EUR 6.155.880,29)</b>
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b><u>EUR 578,35</u></b> <b>(i.V. EUR 710,22)</b>
<b>2. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b><u>EUR 6.460.768,60</u></b> <b>(i.V. EUR 6.155.170,07)</b>
	<b>31.12.2018</b> <b>31.12.2017</b>
	<b>EUR</b> <b>EUR</b>
Steuererstattungsansprüche	
- Kapitalertragssteuer und SolZ	6.456.398,58                      6.149.220,50
- Umsatzsteuer	<u>4.370,02</u> <u>5.949,57</u>
	<u><u>6.460.768,60</u></u> <u><u>6.155.170,07</u></u>

Die Forderung auf Rückzahlung der Kapitalertragsteuer betrifft die auf die Dividendenzahlung der WEMAG AG entfallende Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für die Geschäftsjahre 2017 und 2018. Der Zweckverband unterhält seit 2014 einen Betrieb gewerblicher Art (BgA). Die Aktien an der WEMAG wurden diesem zugeordnet. Die im Rahmen der Ausschüttung einbehaltene Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sind bei der Berechnung der Ertragsteuern weitestgehend anrechenbar und führen unter Berücksichtigung der betrieblichen Aufwendungen zu einem negativen zu versteuernden Ergebnis.

Das Finanzamt Schwerin hat die Einlage der Beteiligung an der WEMAG AG in den vorgenannten Betrieb gewerblicher Art "Photovoltaikanlage" als gewillkürtes Betriebsvermögen zuzüglich der zugehörigen Kreditfinanzierung im Rahmen einer verbindlichen Auskunft für zulässig erklärt. Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer aus der Dividendenausschüttung der WEMAG AG bzw. die hier ausgewiesene Forderung ist damit als begründet zu beurteilen.


**II. Guthaben bei Kreditinstituten**

**EUR 15.959.518,79**  
(i.V. EUR 11.193.707,55)

	<b>31.12.2018</b>	<b>Vorjahr</b>
	EUR	EUR
Guthaben bei Kreditinstituten		
- Deutsche Kreditbank AG # 18318774	7.988.832,77	1.850.321,48
- Deutsche Kreditbank AG # 2800112787	7.002.319,46	7.000.773,07
- Deutsche Kreditbank AG # 2800080513	903.649,53	901.159,94
- Spark. Mecklenburg-Schwerin # 396058175	64.717,03	31.376,20
- Deutsche Kreditbank AG # 2800060531	0,00	604.318,65
- Deutsche Kreditbank AG # 2800063873	0,00	604.318,65
- Deutsche Kreditbank AG # 2800098515	0,00	201.439,56
	<u>15.959.518,79</u>	<u>11.193.707,55</u>
	<u>15.959.518,79</u>	<u>11.193.707,55</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch übereinstimmende Saldomitteilungen der Banken belegt.



## 1.2 Passiva

### A. Eigenkapital

#### I. Stammkapital

**EUR 25.000,00**  
(i.V. EUR 25.000,00)

#### II. Rücklagen

**EUR 6.215.556,31**  
(i.V. EUR 6.215.556,31)

##### 1. Allgemeine Rücklage

**EUR 5.695.868,96**  
(i.V. EUR 5.695.868,96)

Der Stand entspricht dem Gegenwert der von den Gemeinden unentgeltlich übertragenen WEMAG-Aktien.

##### 2. Zweckgebundene Rücklage

**EUR 519.687,35**  
(i.V. EUR 519.687,35)

#### III. Gewinn

**EUR 34.740.499,53**  
(i.V. EUR 28.137.072,90)

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Gewinn der Vorjahre	28.137.072,90
Jahresgewinn 2018	7.941.725,23
Vorabausschüttung	<u>-1.338.298,60</u>
Stand 31. Dezember 2018	<u><u>34.740.499,53</u></u>

Die Vorabausschüttung erfolgte gemäß des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 12. Juli 2018 in Höhe von 60 Cent brutto je Aktie.



## B. Rückstellungen

### Sonstige Rückstellungen

**EUR 13.672,00**  
**(i.V. EUR 14.848,00)**

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018.

## C. Verbindlichkeiten

### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

**EUR 106.301.746,86**  
**(i.V. EUR 107.867.710,94)**

Der Posten beinhaltet Verpflichtungen aus einem Darlehen von der Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft (DKB). Mit dem Darlehen wurden die mit Kaufvertrag vom 28. August 2009 von der Vattenfall Europe Aktiengesellschaft zusätzlich erworbenen Anteile an der WEMAG AG (8.278.153 Neuaktien) finanziert. Der Kapitaldienst für das Wirtschaftsjahr 2018 beläuft sich auf EUR 5.352.120,73, wovon EUR 3.786.156,65 auf Zinsleistungen und EUR 1.565.964,08 auf Tilgungsleistungen entfallen. Zu den Restlaufzeiten verweisen wir auf den Verbindlichkeitspiegel (Anlage 4.3).

### 2. Sonstige Verbindlichkeiten

**EUR 110,60**  
**(i.V. EUR 119,25)**



## 2. Gewinn- und Verlustrechnung

<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b><u>EUR 80.238,63</u></b> <b>(i.V. EUR 69.485,53)</b>
------------------------	--

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Einspeisevergütungen für Stromlieferungen aus der Photovoltaikanlage (TEUR 77) sowie die Erträge aus Kostenpauschalen für die Verwaltung der Aktien der Treugebergemeinden (TEUR 3).

<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b><u>EUR 1,54</u></b> <b>(i.V. EUR 539,41)</b>
---	--

<b>3. Personalaufwand</b>	<b><u>EUR 0,00</u></b> <b>(i.V. EUR 4.292,60)</b>
---------------------------	--

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

<b>4. Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	<b><u>EUR 35.000,00</u></b> <b>(i.V. EUR 35.000,00)</b>
--	--

Die Position beinhaltet die planmäßigen Abschreibungen auf die Photovoltaikanlage über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren.



## 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

**EUR 80.168,90**  
(i.V. EUR 58.606,54)

	<b>2018</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Betriebsaufwendungen	1.769,06	2.377,66
Verwaltungsaufwendungen		
- Jahresabschlusskosten	13.529,84	12.774,27
- Rechts- und Beratungskosten	11.100,00	14.962,50
- Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen	8.510,00	9.750,00
- Büropauschale	4.200,00	4.200,00
- Buchführungskosten	1.440,00	1.710,48
- Veröffentlichungskosten	711,20	1.500,00
- Gebühren und Beiträge	665,00	665,00
- Reisekosten	585,90	1.636,95
- Übriges		
Nebenkosten des Geldverkehrs	29.419,96	4.758,20
Verwaltungspauschale-Personal	4.706,75	0,00
Versicherungen	2.630,39	2.818,39
Bürobedarf	393,15	644,49
Telefon	283,60	283,60
Porto	224,05	457,30
Eingeschr. abzieh.BA, abz. Anteil	0,00	67,70
	<u>37.657,90</u>	<u>9.029,68</u>
	<u>80.168,90</u>	<u>58.606,54</u>

Die Nebenkosten des Geldverkehrs sind im Wesentlichen auf Grund des Verwahrtgeltes der Geldinstitute gestiegen.

## 6. Erträge aus Beteiligungen

**EUR 11.752.011,16**  
(i.V. EUR 11.752.011,16)

Die Position beinhaltet die Brutto-Dividende der WEMAG AG für das Geschäftsjahr 2017 (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 11.752.011,16).



<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b><u>EUR 10.799,00</u></b> <b>(i.V. EUR 10.481,95)</b>
--	--

Es handelt sich im Wesentlichen um Zinserträge aus Festgeldanlagen bei Kreditinstituten. Mit dem weiter gesunkenen Marktzinsniveau haben sich auch die Zinssätze für Festgelder verringert, so dass trotz eines Zuwachses an liquiden Mittel niedrigere Zinserträge angefallen sind.

<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b><u>EUR 3.786.156,65</u></b> <b>(i.V. EUR 3.839.258,13)</b>
--	--

Der Posten betrifft das DKB-Darlehen für die Finanzierung der WEMAG-Anteile.

<b>9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b><u>EUR -0,45</u></b> <b>(i.V. EUR 0,29)</b>
--	---

<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b><u>EUR 7.941.725,23</u></b> <b>(i.V. EUR 7.895.360,49)</b>
----------------------------------	--

<b>11. Jahresgewinn</b>	<b><u>EUR 7.941.725,23</u></b> <b>(i.V. EUR 7.895.360,49)</b>
-------------------------	--



## Übersicht über die Verbandsmitglieder (Stand 31.12.2018)

Amt/Gemeinde	Stadt	Aktienanzahl
Amt Bad-Wilsnack/Weisen	Bad Wilsnack	19.691
Amt Bad-Wilsnack/Weisen	Legde/Quitzebel	9.760
Amt Bad-Wilsnack/Weisen	Rühstädt	3.760
Amt Bad-Wilsnack/Weisen	Weisen	8.260
<b>Amt Bad-Wilsnack/Weisen</b>		<b>41.471</b>
Amt Boizenburg-Land	Bengerstorf	9.011
Amt Boizenburg-Land	Brahlstorf	9.011
Amt Boizenburg-Land	Gresse	7.886
Amt Boizenburg-Land	Neu-Gülze	4.498
Amt Boizenburg-Land	Nostorf	6.762
Amt Boizenburg-Land	Schwanheide	10.136
Amt Boizenburg-Land	Tessin b. Boizenburg	3.374
<b>Amt Boizenburg-Land</b>		<b>50.678</b>
Amt Bützow-Land	Baumgarten	10.136
Amt Bützow-Land	Bernitt	23.645
Amt Bützow-Land	Bützow, Stadt	48.220
Amt Bützow-Land	Dreetz	3.204
Amt Bützow-Land	Jürgenshagen	15.774
Amt Bützow-Land	Klein Belitz	18.023
Amt Bützow-Land	Penzin	2.249
Amt Bützow-Land	Rühn	6.762
Amt Bützow-Land	Steinhagen	7.887
Amt Bützow-Land	Tarnow	13.599
Amt Bützow-Land	Warnow	10.136
Amt Bützow-Land	Zepelin	7.886
<b>Amt Bützow-Land</b>		<b>167.521</b>
Amt Crivitz	Banzkow	10.510
Amt Crivitz	Plate	7.510
Amt Crivitz	Sukow	3.018
Amt Crivitz	Barnin	4.498
Amt Crivitz	Bülow	5.638
Amt Crivitz	Crivitz	39.434
Amt Crivitz	Demmen	15.774
Amt Crivitz	Friedrichsruhe	11.260
Amt Crivitz	Tramm	7.740
Amt Crivitz	Zapel	10.136
Amt Crivitz	Cambs	6.762
Amt Crivitz	Dobin am See	15.758
Amt Crivitz	Gneven	3.374
Amt Crivitz	Langen Brütz	4.498
Amt Crivitz	Leezen	12.385
Amt Crivitz	Pinnow	9.011
Amt Crivitz	Raben Steinfeld	22.176
<b>Amt Crivitz</b>		<b>189.482</b>
Amt Dömitz-Malliß	Dömitz	29.269
Amt Dömitz-Malliß	Grebs-Niendorf	14.634
Amt Dömitz-Malliß	Karenz	2.249
Amt Dömitz-Malliß	Malk-Göhren	5.638
Amt Dömitz-Malliß	Malliß	14.634
Amt Dömitz-Malliß	Neu Kaliß	14.634
Amt Dömitz-Malliß	Vielank	14.634
<b>Amt Dömitz-Malliß</b>		<b>95.692</b>
<b>Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen</b>	<b>Ventschow</b>	<b>6.762</b>
Amt Eldenburg-Lübz	Lübz (OT Broock und Lutheran)	6.000
Amt Eldenburg-Lübz	Gallin-Kuppentin	11.260
Amt Eldenburg-Lübz	Gischow	5.638
Amt Eldenburg-Lübz	Granzin	15.759
<b>Zwischensumme</b>		<b>590.263</b>

<b>Übertrag</b>		<b>590.263</b>
Amt Eldenburg-Lübz	Gehlsbach	13.524
Amt Eldenburg-Lübz	Kreien	10.150
Amt Eldenburg-Lübz	Kritzow	10.136
Amt Eldenburg-Lübz	Marnitz	10.136
Amt Eldenburg-Lübz	Siggelkow	11.260
Amt Eldenburg-Lübz	Suckow	7.886
Amt Eldenburg-Lübz	Tessenow	14.634
Amt Eldenburg-Lübz	Werder	6.852
<b>Amt Eldenburg-Lübz</b>		<b>123.235</b>
Amt Gadebusch	Gadebusch	41.427
Amt Gadebusch	Roggendorf	6.010
Amt Gadebusch	Rögnitz	2.250
<b>Amt Gadebusch</b>		<b>49.687</b>
Amt Goldberg-Mildenitz	Dobbertin	18.053
Amt Goldberg-Mildenitz	Goldberg	28.803
Amt Goldberg-Mildenitz	Neu Poserin	15.759
Amt Goldberg-Mildenitz	Techentin	13.564
<b>Amt Goldberg-Mildenitz</b>		<b>76.179</b>
Amt Grabow	Gorlosen	9.386
Amt Grabow	Balow	3.760
Amt Grabow	Dambeck	2.250
Amt Grabow	Eldena	7.960
Amt Grabow	Karstädt	5.638
Amt Grabow	Kremmin	2.250
Amt Grabow	Milow	3.750
Amt Grabow	Möllenbeck	3.760
Amt Grabow	Muchow	3.374
Amt Grabow	Prislich	4.499
Amt Grabow	Stadt Grabow OT Steesow	3.000
Amt Grabow	Zierzow	4.498
<b>Amt Grabow</b>		<b>54.125</b>
Amt Güstrow-Land	Glasewitz	4.498
Amt Güstrow-Land	Groß Schwiesow	1.125
Amt Güstrow-Land	Gülzow-Prüzen	14.634
Amt Güstrow-Land	Gutow	11.335
Amt Güstrow-Land	Klein Upahl	4.498
Amt Güstrow-Land	Kuhs	2.249
Amt Güstrow-Land	Lohmen	11.260
Amt Güstrow-Land	Mistorf	12.385
Amt Güstrow-Land	Plaaz	14.843
Amt Güstrow-Land	Reimershagen	9.011
Amt Güstrow-Land	Sarmstorf	3.374
Amt Güstrow-Land	Zehna	7.886
<b>Amt Güstrow-Land</b>		<b>97.098</b>
Amt Hagenow-Land	Alt-Zachun	6.762
Amt Hagenow-Land	Bandenitz	4.498
Amt Hagenow-Land	Belsch	5.638
Amt Hagenow-Land	Bobzin	3.374
Amt Hagenow-Land	Bresegard bei Picher	7.886
Amt Hagenow-Land	Gammelín	3.018
Amt Hagenow-Land	Groß Krams	2.249
Amt Hagenow-Land	Hoort	4.498
Amt Hagenow-Land	Hülseburg	4.498
Amt Hagenow-Land	Kirch Jesar	5.638
Amt Hagenow-Land	Moraas	3.374
Amt Hagenow-Land	Paetow-Steegen	3.374
Amt Hagenow-Land	Picher	9.011
Amt Hagenow-Land	Pritzler	5.638
<b>Zwischensumme</b>		<b>1.021.386</b>

<b>Übertrag</b>		<b>1.021.386</b>
Amt Hagenow-Land	Redefin	3.374
Amt Hagenow-Land	Setzin	9.011
Amt Hagenow-Land	Strohkirchen	2.249
Amt Hagenow-Land	Toddin	2.264
Amt Hagenow-Land	Warlitz	6.762
<b>Amt Hagenow-Land</b>		<b>93.116</b>
Amt Krakow am See	Dobbin-Linstow	10.136
Amt Krakow am See	Hoppenrade	10.136
Amt Krakow am See	Krakow am See	40.767
Amt Krakow am See	Kuchelmiß	15.759
Amt Krakow am See	Lalendorf	83.228
<b>Amt Krakow am See</b>		<b>160.026</b>
<b>Amt Laage</b>	Laage, Stadt	<b>74.498</b>
Amt Lenzen-Elbtalaue	Lanz	7.908
Amt Lenzen-Elbtalaue	Lenzen	22.155
<b>Amt Lenzen-Elbtalaue</b>		<b>30.063</b>
Amt Ludwigslust-Land	Alt Krenzlin	10.136
Amt Ludwigslust-Land	Bresegard bei Eldena	3.374
Amt Ludwigslust-Land	Groß Laasch	2.688
Amt Ludwigslust-Land	Leussow	2.249
Amt Ludwigslust-Land	Lübesse	3.018
Amt Ludwigslust-Land	Lüblow	3.374
Amt Ludwigslust-Land	Rastow	8.296
Amt Ludwigslust-Land	Sülstorf (incl. Göhlen)	12.424
Amt Ludwigslust-Land	Uelitz	2.264
Amt Ludwigslust-Land	Warlow	10.136
<b>Amt Ludwigslust-Land</b>		<b>57.959</b>
Amt Lützw-Lübstorf	Alt Meteln	8.698
Amt Lützw-Lübstorf	Brüsewitz	7.510
Amt Lützw-Lübstorf	Cramonshagen	5.260
Amt Lützw-Lübstorf	Grambow	6.762
Amt Lützw-Lübstorf	Klein Trebbow	4.749
Amt Lützw-Lübstorf	Pingelshagen	1.579
<b>Amt Lützw-Lübstorf</b>		<b>34.558</b>
Amt Neukloster-Warin	Bibow	4.498
Amt Neukloster-Warin	Jesendorf	7.886
Amt Neukloster-Warin	Warin	25.175
Amt Neukloster-Warin	Neustadt-Glewe	21.390
<b>Amt Neustadt-Glewe</b>		<b>58.949</b>
<b>Stadt Parchim</b>	<b>OT Damm, OT Malchow, OT Möderitz, OT Neu Matzlow</b>	<b>5.638</b>
Amt Parchimer Umland	Domsühl	15.758
Amt Parchimer Umland	Obere Warnow	9.012
Amt Parchimer Umland	Groß Godems	3.374
Amt Parchimer Umland	Karrenzin	7.498
Amt Parchimer Umland	Lewitzrand	15.774
Amt Parchimer Umland	Rom	13.525
Amt Parchimer Umland	Spornitz	12.385
Amt Parchimer Umland	Ziegendorf	12.385
Amt Parchimer Umland	Zölkow	12.384
<b>Amt Parchimer Umland</b>		<b>102.095</b>
Amt Plau am See	Barkhagen	12.429
Amt Plau am See	Ganzlin	23.676
Amt Plau am See	Plau am See	60.229
<b>Amt Plau am See</b>		<b>96.334</b>
Amt Putlitz/Berge	Berge	13.234
Amt Putlitz/Berge	Gülitz-Reetz	7.119
Amt Putlitz/Berge	Pirow	7.133
<b>Amt Putlitz/Berge</b>		<b>27.486</b>
Amt Rehna	Carlow	12.385
Amt Rehna	Dechow	5.638
Amt Rehna	Groß Molzahn	2.249
Amt Rehna	Holdorf	3.374
Amt Rehna	Wedendorfersee	7.872
Amt Rehna	Königsfeld	10.887
Amt Rehna	Rehna	23.855
Amt Rehna	Rieps	4.498
Amt Rehna	Schlagsdorf	11.260
<b>Zwischensumme</b>		<b>1.736.181</b>

<b>Übertrag</b>		<b>1.736.181</b>
Amt Rehna	Thandorf	2.250
Amt Rehna	Utecht	2.249
<b>Amt Rehna</b>		<b>86.517</b>
Amt Schwaan	Benitz	2.250
Amt Schwaan	Bröbberow	6.762
Amt Schwaan	Kassow	6.762
Amt Schwaan	Rukieten	3.000
Amt Schwaan	Schwaan	22.070
Amt Schwaan	Vorbeck	5.638
<b>Amt Schwaan</b>		<b>46.482</b>
Amt Sternberger Seenlandschaft	Borkow	10.136
Amt Sternberger Seenlandschaft	Dabel	12.385
Amt Sternberger Seenlandschaft	Hohen Pritz	7.886
Amt Sternberger Seenlandschaft	Kobrow	6.762
Amt Sternberger Seenlandschaft	Mustin	6.762
Amt Sternberger Seenlandschaft	Sternberg, Stadt	19.132
Amt Sternberger Seenlandschaft	Witzin	4.498
Amt Sternberger Seenlandschaft	Blankenberg	8.127
Amt Sternberger Seenlandschaft	Brüel	21.411
Amt Sternberger Seenlandschaft	Kuhlen-Wendorf	18.023
Amt Sternberger Seenlandschaft	Kloster Tempzin	9.012
Amt Sternberger Seenlandschaft	Weitendorf	7.886
<b>Amt Sternberger Seenlandschaft</b>		<b>132.020</b>
Amt Stralendorf	Holthusen	7.942
Amt Stralendorf	Klein Rogahn	3.964
Amt Stralendorf	Pampow	4.968
Amt Stralendorf	Schossin	2.973
Amt Stralendorf	Stralendorf	5.960
Amt Stralendorf	Warsow	3.964
Amt Stralendorf	Wittenförden	3.964
Amt Stralendorf	Zülow	4.968
<b>Amt Stralendorf</b>		<b>38.703</b>
Amt Wittenburg	Wittenburg, Stadt	40.364
Amt Wittenburg	Wittendörp	31.831
<b>Amt Wittenburg</b>		<b>72.195</b>
Amt Zarrentin	Gallin	5.638
Amt Zarrentin	Kogel	13.509
Amt Zarrentin	Lüttow-Valluhn	6.747
Amt Zarrentin	Zarrentin am Schaalsee	55.612
Amt Zarrentin	Vellahn	45.043
<b>Amt Zarrentin</b>		<b>126.549</b>
Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)	Groß Pankow (Prignitz)	30.283
Gemeinde Karstädt	Karstädt	226.179
Gemeinde Plattenburg	Plattenburg	74.564
Stadt Lübtheen	Lübtheen	53.738
Stadt Perleberg (Quitrow, Sückow, Dergenthin)	Perleberg	15.120
Stadt Wittenberge (Bentwisch)	Wittenberge	2.250
		<b>402.134</b>
Aktienpool ("Altaktien" und Aktien Diekhof, Hohen Spreng, Wardow, Dolgen am See)		55.203
Aktien von Nichtmitgliedern (Amt Neuhaus)		52.580
<b>Summe Aktien</b>		<b>2.649.832</b>
Aktienpool ("Neuaktien")		8.278.153
<b>Vom Zweckverband gehaltene Aktien</b>		<b>10.983.188</b>
<b>Aktien von Treugebern</b>		<b>231.212</b>

## **PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE**

### **Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG**

**Fragenkreis 1:** Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Geschäftsordnung und die Regelungen der Verbandssatzung für die Organe entsprechen den Bedürfnissen des Zweckverbandes.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Neben einer Verbandsversammlung fanden im Berichtsjahr drei Sitzungen des Vorstandsvorstands statt. Niederschriften wurden darüber erstellt und haben zur Prüfung vorgelegen.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Verbandsvorsteher, beide stellvertretenden Verbandsvorsteher und die Vorstandsmitglieder Herr Alfred Matzmohr und Herr Lothar Stroppe sind Mitglieder im Aufsichtsrat der WEMAG AG.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Summe der Vergütungen der Verbandsversammlung, des Geschäftsführers und der Vorstandsmitglieder wurde im Anhang angegeben. Da es sich beim Anteilseignerverband nicht um eine börsennotierte Aktiengesellschaft handelt, ist eine weitere Aufgliederung gemäß § 285 Nr. 9 a Satz 4 HGB nicht erforderlich. Es handelt sich um Aufwandsentschädigungen für den Vorstandsvorsteher, für den Geschäftsführer und die Mitglieder der Verbandsversammlung, deren Höhe durch die Entschädigungsverordnung des Landes M-V begrenzt ist. Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen TEUR 9.

#### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Geschäftsführung erfolgt seit dem 1. Juli 1999 durch Mitarbeiter des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.. Die organisatorischen Regelungen entsprechen der Größe des Zweckverbandes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Während der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es finden die entsprechenden Vergaberegulungen des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. Anwendung.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Verbandssatzung enthalten. Die Richtlinien finden Anwendung.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation sämtlicher Verträge. Die Verträge werden zentral verwaltet.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Finanzplanung und die Planung zukünftiger Investitionen im Wirtschaftsplan entsprechen den Bedürfnissen des Zweckverbandes.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Zweckverbandes.

Eine Kostenrechnung ist weder eingerichtet, noch erforderlich.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle auf der Grundlage der monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertung.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Der Zweckverband erhebt keine Entgelte. Die geringe Anzahl der Debitoren erfordert kein separates Mahnwesen.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Die Zusammenarbeit zwischen der Thüga und dem KAV WEMAG ist im Konsortialvertrag, der Satzung der WEMAG und den Geschäftsordnungen für den Vorstand und Aufsichtsrat geregelt. Die Thüga ist – überwiegend als Minderheitsgesellschafter – an etwa 100 Unternehmen der Energie- und Wasserbranche beteiligt. Der Vorstand und die kommunalen Mitglieder des Aufsichtsrates der WEMAG haben Maßnahmen zum Aufbau eines wirksamen Beteiligungscontrollings erarbeitet. Die Durchführung des Beteiligungscontrollings wurde in wesentlichen Teilen der Thüga übertragen.

Das Beteiligungsmanagement durch den KAV erfolgt im Wesentlichen durch die Aufsichtsratsmitglieder, die der KAV in den Aufsichtsrat der WEMAG entsendet. Die Unterlagen zu den Aufsichtsratssitzungen werden den Aufsichtsratsmitgliedern 14 Tage vor der Sitzung zugesandt. In der Woche vor der Aufsichtsratssitzung treffen sich die kommunalen Aufsichtsratsmitglieder und besprechen die Aufsichtsratsunterlagen und stimmen das gemeinsame Vorgehen ab. An diesen Sitzungen nehmen die Vorstände der WEMAG teil. Die kommunalen Aufsichtsratsmitglieder erhalten von der Thüga interne Auswertungsergebnisse und Stellungnahmen zu den Tagesordnungspunkten der nächsten Aufsichtsratssitzung.



Soweit hierdurch neue Fragen auftreten oder ein weiterer Abstimmungsbedarf erforderlich ist, erfolgt vor der Aufsichtsratssitzung ein weiteres Treffen der kommunalen Aufsichtsratsmitglieder.

Eine eigenständige Aufbau- und Funktionsprüfung des Beteiligungsmanagements der Thüga wurde durch uns nicht durchgeführt.

Ein weiteres Instrument des Beteiligungscontrollings des KAV sind die regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen des KAV. Teilweise liegt Personenidentität zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern der WEMAG als auch den Vorstandsmitgliedern des KAV vor. Die kommunalen Aufsichtsratsmitglieder nehmen an den Vorstandssitzungen des KAV WEMAG teil. An jeder Vorstandssitzung des KAV nehmen weiterhin die Vorstände der WEMAG teil und unterrichten die Teilnehmer über die aktuellen Jahresergebnisse, die Planergebnisse und zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und Angelegenheiten der WEMAG.

Nach unserer plausibilitätsartigen Prüfung entspricht das eingerichtete Beteiligungscontrolling den Anforderungen des Unternehmens.

Alle wichtigen Entscheidungen der WEMAG AG wurden im Berichtsjahr vorher im Vorstand des KAV WEMAG abgestimmt.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

In den Vorstandssitzungen des KAV WEMAG wird regelmäßig vom Vorstand der WEMAG über die Lage der WEMAG und deren Tochtergesellschaften berichtet. Eine Steuerung und Überwachung ist somit grundsätzlich gegeben. Weiterhin verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 3g).

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Bestandsgefährdende Risiken lassen sich für den Zweckverband nicht identifizieren. Die Geschäftstätigkeit beschränkt sich auf den Betrieb einer Photovoltaikanlage und das Halten der Anteile an der WEMAG AG. Aufgrund der übersichtlichen Strukturen ist ein Frühwarnsystem nicht erforderlich.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

b) - d) Entfällt.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Der Zweckverband tätigt keine derartigen Geschäfte.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
- b) – f) Entfällt.

#### Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht. Aufgrund der Größe und Ausgestaltung ist eine interne Revision nicht erforderlich.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**
- b) – f) Entfällt.

**Fragenkreis 7:** Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte sind durch die Verbandsversammlung beschlossen worden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Kredite gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Maßnahmen feststellen.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die Geschäfte und Maßnahmen stimmen mit Gesetz, Geschäftsanweisung sowie den bindenden Beschlüssen der Verbandsversammlung überein.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Der Ankauf von Aktien wird nur durch Eigenmittel und nach entsprechenden Beschlüssen der Organe realisiert.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Der Zweckverband betätigt sich nicht an Märkten, die einer freien Preisbildung unterliegen.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Der Zweckverband stellt keinen Investitionsplan auf.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Der Zweckverband stellt keinen Investitionsplan auf.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es wurden keine derartigen Verträge geschlossen.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Während der Prüfung lagen uns keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen vor.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach Auskunft des Verbandes werden in jedem Fall unter Beachtung des § 21 GemHVO-Doppik (MV) Konkurrenzangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Vorstandsvorstand wird durch den Vorstandsvorsteher und den Geschäftsführer regelmäßig Bericht erstattet. An den Vorstandssitzungen des KAV nehmen die Vorstände der WEMAG teil und unterrichten über die aktuellen Jahresergebnisse, die Planergebnisse und zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und Angelegenheiten der WEMAG. Der Vorstandsvorsteher wiederum unterrichtet die Verbandsversammlung. Auf der Verbandsversammlung am 29. November 2018 berichteten die Vorstände der WEMAG ausführlich über den Geschäftsverlauf der WEMAG AG.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Verbandsvorstand und Verbandsversammlung werden in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Wir verweisen insofern auf die Ausführungen unter Punkt 10a).

Im Rahmen der Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr gab es keine Berichtswünsche gemäß § 90 Abs. 3 AktG.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte für eine nicht in allen Fällen ausreichende Berichterstattung liegen nicht vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung ist abgeschlossen. Ein angemessener Selbstbehalt wurde vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Wir haben keine Kenntnis darüber, dass Mitglieder des Aufsichtsorgans des Zweckverbandes in einem Interessenskonflikt stehen.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven****a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Gemäß den Feststellungen unserer Prüfung besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es sind keine auffälligen Bestände vorhanden.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Die unentgeltlich übertragenen Aktien der WEMAG hat der Zweckverband mit einem Betrag von EUR 2,52 je Aktie aktiviert. Der Erwerb des Aktienpaketes von der Vattenfall erfolgte zu einem Preis je Aktie von EUR 14,17. Es ist von erheblichen stillen Reserven bei den unentgeltlich übertragenen Aktien auszugehen.

**Fragenkreis 12: Finanzierung****a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir grundsätzlich auf Abschnitt 7.2 unseres Prüfungsberichtes. Die Dividendenzahlungen der WEMAG AG bilden die wesentliche Finanzierungsquelle des Zweckverbands. Darüber hinaus fallen Erträge im Zusammenhang mit Einspeisevergütungen aus der Photovoltaikanlage an. Ein Großteil des Aktienerwerbs wurde fremdfinanziert, sodass der KAV WEMAG auf regelmäßige jährliche Ausschüttungen mindestens in Höhe des zu leistenden Kapitaldienstes angewiesen ist. Im Wirtschaftsplan wird für das Wirtschaftsjahr 2019 von einer in etwa unveränderten Dividendenzahlung der WEMAG AG ausgegangen, sodass Engpässe in Bezug auf den Kapitaldienst nicht zu erwarten sind.



Wesentliche Investitionen sind für das Wirtschaftsjahr 2019 nicht geplant.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Frage entfällt, da kein Konzern vorliegt.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Zweckverband hat im Berichtsjahr keine Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt etwa 27,82 %. Finanzierungsprobleme im Zusammenhang mit einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung sind nicht gegeben. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Ausführungen unter Punkt 12a).

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Ausschüttungspolitik berücksichtigt sowohl die Finanzlage des Zweckverbands als auch die Eigenkapitalausstattung, mit dem Ziel, die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten und einen weiterhin positiven Bilanzgewinn auszuweisen. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist insofern mit der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes vereinbar.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit****a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Erträge aus der Beteiligung an der WEMAG AG sind Dividendenerträge in Höhe von EUR 11,8 Mio., denen Finanzierungskosten in Höhe von etwa EUR 3,8 Mio. gegenüber stehen. Weitere Erträge entstehen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Photovoltaikanlage, welche sich im Wirtschaftsjahr 2018 auf TEUR 77 belaufen. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge sind von untergeordneter Bedeutung.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen beeinflusst.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Leistungsbeziehungen bestehen nicht.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Zweckverband ist nicht zur Zahlung von Konzessionsabgaben verpflichtet.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen****a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringenden Geschäfte sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Derartige Maßnahmen waren nicht erforderlich.

**Fragenkreis 16:** Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Es wurde ein Jahresgewinn erzielt.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Notwendigkeit solcher Maßnahmen ist nicht gegeben.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.